



Belegungsregeln Kasernenhof

Allgemeines

Die Allmendverwaltung ist die Leitbehörde im Bewilligungsverfahren, verwaltet die Kontingente und koordiniert alle Fragen bezüglich Veranstaltungen. Der Bespielungsplan bezieht sich auf ein Kalenderjahr. Die Fasnacht ist von dieser Regelung nicht betroffen.

Belegungstage dauern grundsätzlich von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr. Als Belegungstage im Sinne des Bespielungsplans gelten:

A. Veranstaltungstage:

- Tage, an denen Veranstaltungen nach 20:00 Uhr stattfinden oder die vor 20:00 Uhr Lautsprecher, resp. unverstärkte, laute Musikinstrumente einsetzen.
- Tage, an denen der öffentliche Raum mittels Absperrung einem exklusiven Publikum vorbehalten ist.
- Kinderbezogene lärmintensive Aktivitäten tagsüber bis 20:00 Uhr zählen nicht als Veranstaltungstage.

B. Auf- und Abbautage:

- Tage, an denen die zur Durchführung von Veranstaltungen notwendigen Auf- und Abbauarbeiten auf der befestigten Fläche (Schwarzbelag) ausgeführt werden.
- Tage, an denen das Areal als Installationsfläche für Veranstaltungen dient, die nicht auf dem Areal stattfinden.

Die Wochentage Freitag, Samstag und Sonntag gelten als Wochenende. Die Wochenendregel gilt ab einem Veranstaltungstag. Veranstaltungsfreie Wochenendtage können als Auf- und Abbautage genutzt werden.

Der Regierungsrat kann zusätzlich zum Kontingent an Veranstaltungstagen pro Platz zwei zusätzliche Veranstaltungstage bewilligen (auf dem gesamten Stadtgebiet maximal fünf).

Bei Veranstaltungen sind Lautsprecher und unverstärkte laute Instrumente generell bis 22:00 Uhr bewilligt. Es gilt die Schall- und Laserverordnung des Bundes mit einer Lärmbe-schränkung von 93 dB(A). Ausnahmewilligungen bis max. 100 dB(A) können bewilligt werden.

1. Kontingent und Regeln

- 1.1. Pro Kalenderjahr darf die befestigte Fläche des Kasernenhofs an 160 Belegungstagen genutzt werden.
- 1.2. An 40 dieser 160 Tage dürfen Anlässen mit lärmintensiven Auswirkungen stattfinden. Darunter fallen Musikanlässe, wie bass- und rhythmusbetonte Live-Konzerte, bzw. Anlässe mit einem hohen Animationsanteil.

1.3. An 16 dieser 40 Veranstaltungstage kann auf Gesuch hin eine Lautsprecherbewilligung bis 24:00 Uhr erteilt werden.

1.4. Wochenendregeln:

- Es dürfen jeweils max. 3 Wochenenden hintereinander belegt werden.
- Bei drei in Folge mit Veranstaltungstagen belegten Wochenenden muss jeweils ein freies Wochenende vorangehen und zwei freie Wochenenden folgen.
- Bei zwei in Folge mit Veranstaltungstagen belegten Wochenenden muss ein freies Wochenende vorangehen und ein freies Wochenende folgen.

Für weitere Auskünfte:

Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt, Allmendverwaltung

Tel. +41 61 267 93 57

E-Mail: bvdav@bs.ch